



SERVICE-BEDINGUNGEN FÜR CONNECT FLEET

Teil 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Artikel 1 - Gegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sollen die Zugriffs- und Nutzungsmodalitäten für den Service bzw. die Dienstleistung „Connect Fleet“ (CF) definieren.

Artikel 2 - Laufzeit - Inkrafttreten

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Connect Fleet (CF) treten mit Start des Leasingvertrages, spätestens mit Erhalt des persönlichen und vertraulichen Zugangscodes und des Passwortes (Identifikationsdaten), in Kraft. Die Versendung der Identifikationsdaten wird von Leasys S.p.A. Niederlassung Deutschland (Leasinggeber) an den Kunden bzw. die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse veranlasst.
2. Die AGB werden für die Dauer der Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrages geschlossen, mindestens jedoch für die Dauer von einem Jahr (12 Monate). Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen mit einer Frist zum Ende des Folgemonats.

Artikel 3 - Beschreibung des Dienstes

Der Service ermöglicht dem Kunden und / oder den Nutzern, indem sie sich auf der CF Online-Plattform anmelden, den Zugriff auf Armaturentafeln, Kontroll- und Steuerungstabellen, Anzeigen und Empfehlungen zur Optimierung und Verwaltung der Kraftfahrzeugflotte und ggf. Zugriff auf Meldungen von Telematik Informationen. Der Nutzungsumfang (Stufe 1-3) wird in dem Leasingantrag definiert.

Artikel 4 - Anmeldebedingungen

1. CF zielt ausschließlich auf Geschäftskunden ab. Die Anmeldung für die CF-Dienstleistung unterliegt folgenden Bedingungen: (a) Abschluss eines Kilometerleasingvertrags (KML) über das Fahrzeug beim

- Leasinggeber. (b) Ausrüstung des betreffenden Leasingfahrzeugs mit einem spezifischen elektronischen Steuergerät. Dies kann serienmäßig, optional oder als Zubehör vorhanden sein kann (nachträglicher Einbau erfolgt obligatorisch durch das Herstellernetz). (c) Eine nachträgliche Anmeldung nach Lieferung des Fahrzeugs ist auf Anfrage möglich, sofern das Fahrzeug serienmäßig oder optional mit dem Steuergerät ausgerüstet oder mit dem als Zubehör verfügbaren Steuergerät kompatibel ist. Im zuletzt genannten Fall sind die Kosten für das Steuergerät vom Kunden beim Einbau zu bezahlen.
2. Die AGB und Datenschutzerklärung müssen seitens des Kunden zur Kenntnis genommen sein. Die Unterlagen werden als Teil des Leasingvertrages zur Verfügung gestellt.
 3. Die Anmeldung des Kunden auf der CF Online-Plattform wird durch die Zusendung der Identifikationsdaten und des vorläufigen Passwortes an den Kunden und/oder die Nutzer ermöglicht.

Artikel 5 - Bedingungen für den Zugriff auf die Dienste

1. Jegliche Anmeldung zu den Diensten unterliegt der Einhaltung der AGB und der Datenschutzerklärung. Der Kunde erkennt an, dass er beide zur Kenntnis genommen hat und sie vorbehaltlos akzeptiert, sowie der Begleichung der Rechnungen für die Dienste, die in der Regel mit der Leasingratenrechnung erfolgt.
2. Der Kunde kümmert sich persönlich um die Bereitstellung der benötigten technischen Mittel für EDV-Technik und Telekommunikation, um auf die Dienste zugreifen zu können.

Artikel 6 - Haftung des Leasinggebers

1. Es gilt als ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart, dass der Leasinggeber einer Verpflichtung zur Bereitstellung der Mittel im Sinne dieses Schriftstücks unterliegt.
2. Der Leasinggeber kann aufgrund einer unsachgemäßen oder betrügerischen Nutzung des Kunden und / oder der



Nutzer keinesfalls zur Haftung herangezogen werden.

3. Die auf der CF-Plattform enthaltenen Empfehlungen und Informationen sind unverbindlich.

4. Der Leasinggeber garantiert für Folgendes nicht, wobei diese Auflistung keine Vollständigkeit beansprucht:

- für die Verfügbarkeit und/oder Leistung der Dienste angesichts der Struktur des Internets;
- für die Verlässlichkeit der übermittelten Informationen, insoweit als diese von Dritten (Nutzer, Reparateure, Service- Werkstätten, Dienstleister usw.) erfasst wurden;
- für die Anwendung von Verwaltungsempfehlungen durch den Kunden und/oder die Nutzer, die ihm übermittelt wurden.

Artikel 7- Haftung des Kunden und/oder der Nutzer

1. Der Kunde verfügt über Identifikationsdaten und ein vorläufiges Passwort (das nach Erhalt zu ändern ist), die ihnen nach Fahrzeugauslieferung übermittelt werden. Er ist allein haftbar für den Schutz und die Geheimhaltung dieser Identifikationsdaten und jeglichem Passwort, sowie sämtlicher persönlicher und / oder vertraulicher Daten, die im Rahmen der Dienste übermittelt werden. Der Kunde kann diese Daten an seine Fahrer weitergeben, um Ihnen ebenfalls Zugang zu den Diensten zu ermöglichen.

2. Der Kunde und/oder die Nutzer verpflichten sich, alles zu unternehmen, um die vollständige Geheimhaltung zu wahren und durch jedermann wahren zu lassen, indem sie keinesfalls die Identifikationsdaten und das Passwort an andere als die vom Kunden auf der Anmeldeerklärung genannten Personen übermitteln.

3. Jede Nutzung der Identifikationsdaten setzt unwiderlegbar die Nutzung der Dienste durch den Kunden und / oder einen Nutzer voraus. Der Kunde und / oder die Nutzer verpflichten sich, alles zu unternehmen, um bei der Anmeldung durch sie keine Computerviren in die Systeme des Leasing- gebers einzuschleppen.

4. Der Kunde ist selbst für die Einhaltung der ihm als datenschutzrechtlich Verantwortlichen obliegenden Pflichten nach den anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutz -Grundverordnung ("Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG"

– "DSGVO ") verantwortlich. Der Kunde wird insbesondere der für ihn zuständigen Aufsichtsbehörde die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen und garantiert dem Leasinggeber die Erfüllung dieser Formalitäten. Der Kunde wird weiterhin jeglichem Nutzer oder Fahrer des Fahrzeugs die hinsichtlich des Vorhandenseins des Steuergeräts und seiner Funktionen im genannten Fahrzeug und der Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Der Leasinggeber wird dem Kunden die ausschließlich beim Leasinggeber vorhandenen Angaben für die Information von Nutzern oder Fahrern zur Verfügung stellen.

5. Soweit der Kunde durch CF Zugriff auf personenbezogene Daten (insbesondere von Nutzern oder Fahrern des Fahrzeugs) erhält, verpflichtet sich der Kunde, diese Daten ausschließlich unter Beachtung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften und zu den Zwecken zu verarbeiten, zu denen sie ihm übermittelt wurden. Soweit aufgrund der anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften der Abschluss ergänzender Vereinbarungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist, werden die Parteien solche Vereinbarung en abschließen.

Artikel 8 - Free2move Connect Fleet

1. Das in das Fahrzeug integrierte Steuergerät ist in jedem Fall das Eigentum des Leasinggebers und kann weder abgetreten noch in einem anderen Fahrzeug eingesetzt werden.

2. Das Abonnement des Dienstes folgt der Dauer des KML mit einer Begrenzung auf maximal 60 Monate. Der Dienst endet endgültig bei Rückgabe des Fahrzeugs oder nach 60 Monaten, wobei das Steuergerät dann ferngesteuert deaktiviert wird. Bei nachträglichem Abonnement (Art. 4.1.c) wird die Anmeldung am Tag des Einbaus des Steuergeräts wirksam.

3. Der Kunde kann den Dienst (nach dem 12 Monaten) zum Ablauf des Folgemonats kündigen. In diesem Fall erfolgt für das Steuergerät keinerlei Erstattung oder Gegenleistung, gleich welcher Art, sofern dieses nicht Umfang der Serienausstattung ist und gesondert bestellt wurde.

4. Der Dienst wird nur in Deutschland vermarktet. Das Senden von Fahrzeuginformationen und mechanischen



und sicherheitstechnischen Warnungen erfolgt, wenn das Fahrzeug in Deutschland fährt, sowie in allen vom Dienst abgedeckten Ländern: Europäische Union und Schweiz, vorbehaltlich einer ausreichenden Abdeckung durch GSM-Telefonie (ausgenommen technische, atmosphärische, topografische Einschränkungen, die die genannte Abdeckung beeinträchtigen).

5. Folgende Störfälle oder Unregelmäßigkeiten lösen einen Alarm durch Senden von Echtzeitinformationen aus:

a) In allen Fällen: Kilometerstand für Wartung überschritten, Kundendiensttermin überschritten, Airbag oder Gurt mit Gurtstraffer, Kühlflüssigkeitsstand, Motorölstand/-Druck/-Temperatur, Bremssystem und ABS, Motortemperatur. Je nach Fahrzeugausstattung: Füllstand Additiv für Partikelfilter, Bremsbeläge, Wasser im Dieselmotorkraftstofffilter vorhanden, ESP-/ASR-System. Mehrere Empfangsmodi für Warnungen können auf der CF-Plattform konfiguriert werden.

6. Folgende Störfälle oder Unregelmäßigkeiten lösen eine Warnung durch Senden von Informationen aus: a) in allen Fällen: Schocksensor, Abgaskontrollsystem, Motorkontrollsystem. b) Je nach Fahrzeugausstattung: Getriebe, Feststellbremse, Servolenkung, Reifendruck und Reifendruckkontrollsystem, Reifenunterdrucksensor, mitlenkende Scheinwerfer, Federung, Geschwindigkeitskontrollsystem. Die Daten werden von den angeschlossenen Fahrzeugen in Intervallen von einer Datei pro Minute gesendet.

7. In allen Fällen werden Warnungen bei 5 Ereignistypen generiert: beim Start, beim Abstellen des Motors, bei einer Warnung, bei Aufprall, bei Übergang in den „Privacy-Modus“. Bei den vorstehend unter Absatz 5b) und 6b) beschriebenen Störfällen oder Unregelmäßigkeiten bedeutet das Ausbleiben einer Warnung in dem Fall, dass kein Detektionsgerät am Fahrzeug vorhanden ist, nicht, dass das betreffende Modul frei von Störungen, Fehlern oder Unregelmäßigkeiten arbeitet.

8. Der Dienst kann unterbrochen werden bei einer Störung oder in einem nicht vom GSM-Telekommunikationsnetz abgedeckten Gebiet, wenn das Satellitensignal ausfällt, wenn ein Fall höherer Gewalt oder eine behördliche Anordnung vorliegt, welche(r) die teilweise oder vollständige Einstellung der dem Service zugrundeliegenden Dienste des Mobilfunkanbieters zur Folge hat.

9. Wichtig: Der Kunde / Nutzer / Fahrer des Fahrzeugs ist

zur Aufmerksamkeit verpflichtet. Das Vorhandensein des Dienstes befreit weder von der Beachtung des Kilometerstandes, der am Kilometerzähler des Fahrzeugs angezeigt wird, der von der Armaturentafel des Fahrzeugs übertragenen Warnungen, der Flüssigkeitsstände und allgemeiner Hinweise zum Fahrzeugzustand und jedes anderen Hinweises auf einen Ausfall oder ein technisches Problem, noch davon, alle zweckmäßigen Konsequenzen zu ziehen. Der Kunde verpflichtet sich, den Leasinggeber unverzüglich schriftlich zu informieren, sofern er irgendeine Störung des Dienstes feststellen sollte.

Der Dienst kann nicht bereitgestellt und die Haftung des Leasinggebers nicht geltend gemacht werden, wenn ein oder mehrere der nachstehend genannten Module - das Steuergerät, die Zentralschalteneinheit, die Kabelbäume für den Anschluss an den CAN-Bus, die Stromversorgungsbatterie, die Versorgungskabel - durch einen Unfall, einen Diebstahl oder jedes andere Ereignis beschädigt wurden.

Artikel 9 - Rechnungsstellung - Zahlung

1. Die Nutzungsgebühren werden monatlich mit der Leasingratenrechnung je nach gewähltem Service-Level abgerechnet und sind nach entsprechender Vereinbarung zu leisten (Zahlung oder Bankeinzug). Sie sind fällig für die Bereitstellung der Dienste und umfassen keinesfalls die Kosten für den Zugang zum Internet.
2. Die eingezogenen Gebühren entsprechen den monatlichen Gebühren je Fahrzeug in der Flotte, die im Monat vor der Berechnung festgestellt werden.

Artikel 10 - Eigentum

1. Der Leasinggeber bleibt Inhaber sämtlicher Rechte am geistigen Eigentum in Bezug auf die CF-Plattform sowie auf das Steuergerät.
2. Dem Kunden wird nur die Möglichkeit eingeräumt, die auf der CF-Plattform verfügbaren Bildschirmseiten zu seiner ausschließlich persönlichen Nutzung herunterzuladen.

Artikel 11 - Sicherheit des Datenaustauschs

Die Geheimhaltung der Daten wird durch einen



abgesicherten Zugang gewährleistet, der dem Kunden und / oder den Nutzern mittels Identifikationsdaten vorbehalten ist.

Der Leasinggeber hat ein System zur Datenverschlüsselung bereitgestellt, welches das Absichern des Datenaustauschs zwischen der CF-Plattform und dem Kunden und / oder den Nutzern ermöglicht.

Artikel 12 - Kündigung

Bei Nichterfüllung der Verpflichtungen der AGB durch eine der Parteien, die nicht innerhalb einer Frist von dreißig (30) Kalendertagen nach der Zusendung eines Schreibens, in dem das betreffende Versäumnis mitgeteilt wurde, behoben wird, kann die andere Partei auf Wunsch von Rechts wegen den Service, die AGB und die Dienste kündigen.

Artikel 13 - Änderung der AGB und der Preiskonditionen

1. Der Leasinggeber behält sich das Recht vor, die AGB und / oder die Preiskonditionen für die Dienste jederzeit zu ändern.
2. Bei einer Änderung wird der Kunde vom Leasinggeber vor Inkrafttreten dieser Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich, vorzugsweise per E-Mail, informiert. Bei Unstimmigkeiten hinsichtlich dieser Änderungen kann der Kunde die Anmeldung, die AGB und die Dienste kündigen. In diesem Fall tritt die genannte Kündigung dreißig (30) Tage nach deren Mitteilung durch den Kunden an den Leasinggeber in Kraft.
3. Jegliche Nutzung der Dienste - ganz oder teilweise - nach Inkrafttreten der Änderungen wird als Annahme dieser Änderungen durch den Kunden und somit als neue AGB und/ oder neue Preisbedingungen betrachtet.

Artikel 14 - Gesetz zur Zuweisung der Zuständigkeit

1. Die AGB und die Dienste unterliegen dem deutschen Recht.
2. Bei einem Streitfall und mangels einer außergerichtlichen Einigung zwischen den Parteien liegt die Zuständigkeit ausdrücklich beim Handelsgericht am Gesellschaftssitz des Leasinggebers, ungeachtet des Vorhandenseins mehrerer Beklagter oder der

Heranziehung eines Dritten, selbst bei Eilverfahren, einstweiliger Verfügung oder auf Antrag.

Artikel 15 - Ergänzende Hinweise zum Datenschutz

1. Durch die Nutzung des Dienstes Connect Fleet werden ergänzend zum Hauptvertrag folgende Daten verarbeitet: Fahrzeugkennungsdaten, Geolokalisierungsdaten, Kilometerstand, Kraftstoffverbrauch, Fahrzeug-Alarminformationsdaten, Fahrstilanalysedaten, Zugangsdaten des Kunden.
2. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gemäß den Ausführungen in der dem Kunden vorliegenden Datenschutzhinweise. Eine aktuelle Fassung ist unter folgendem Link abrufbar: www.leasys.com/de/deutsch/datenschutzerklaerung.
3. Wir weisen darauf hin, dass Sie ggf. verpflichtet sind, den Fahrer über die Verarbeitung der oben genannten Daten zu informieren. Sofern die Ortung des Fahrzeuges als Leistungsumfang gewählt wurde, wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, die Geolokalisierung des Fahrzeuges temporär manuell abzuschalten.
4. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Dauer der Aufbewahrung der oben genannten Daten individuell auf der CF-Plattform festzulegen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht. Hat der Kunde keine kürzere Frist festgelegt, werden die oben aufgeführten Daten spätestens nach Ende der Vertragsbeziehung gelöscht. Ergänzend zu den in der Datenschutzhinweise genannten Kontaktangaben kann sich der Kunde jederzeit bei Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten an den Leasinggeber, seinen Datenschutzbeauftragten wenden oder per E-Mail an: datenschutz.de@leasys.com



Teil 2: Ergänzende Hinweise zum Datenschutz

1. Durch die Nutzung des Dienstes Connect Fleet werden ergänzend zum Hauptvertrag folgende Daten verarbeitet: Fahrzeugkennungsdaten, Geolokalisierungsdaten, Kilometerstand, Kraftstoffverbrauch, Fahrzeug-Alarminformationsdaten, Fahrstilanalysedaten, Zugangsdaten des Kunden.

2. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gemäß den Ausführungen in der dem Kunden vorliegenden Datenschutzzinformation. Eine aktuelle Fassung ist unter folgendem Link abrufbar: www.leasys.com/de/deutsch/datenschutzerklaerung.

3. Wir weisen darauf hin, dass Sie ggf. verpflichtet sind, den Fahrer über die Verarbeitung der oben genannten Daten zu informieren. Sofern die Ortung

des Fahrzeuges als Leistungsumfang gewählt wurde, wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, die Geolokalisierung des Fahrzeuges temporär manuell abzuschalten.

4. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Dauer der Aufbewahrung der oben genannten Daten individuell auf der CF-Plattform festzulegen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht. Hat der Kunde keine kürzere Frist festgelegt, werden die oben aufgeführten Daten spätestens nach Ende der Vertragsbeziehung gelöscht. Ergänzend zu den in der Datenschutzzinformation genannten Kontaktangaben kann sich der Kunde jederzeit bei Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten an den Leasinggeber, seinen Datenschutzbeauftragten wenden oder per E-Mail an: datenschutz.de@leasys.com

Teil 3: Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO

Der Auftragsverarbeitungsvertrag wird auf der Leasys Website unter [Auftragsverarbeitungsvertrag Connect Fleet](#) zur Verfügung gestellt und ist Vertragsbestandteil.

